

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „German“ vom 7. Mai 2023 22:17

Zitat von Haubsi1975

Ah, dazu wollte ich noch was schreiben - ist wohl auch schulspezifisch. Wenn du am Nachschreibetermin, der angekündigt war, abwesend bist, brauchst du so oder so ein Attest. Ähnlich wie für eine Klassenarbeit. Was du auf jeden Fall tun solltest, ist, eine Entschuldigung hochladen, wenn du abwesend warst. Nichts davon hat die Schülerin getan...

Ok, in Baden Württemberg kann nur der Schulleiter eine Attestpflicht anordnen

Und bei Abschlussprüfungen muss man ein Attest vorlegen. Bei normalen Klassenarbeiten ist das in Baden-Württemberg unzulässig.

Bei uns reicht am ersten Tag ein Telefonat mit der Schule. Bis zum dritten Tag ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Etwas hochzuladen empfinde ich als kompliziert. Viele Eltern wären bei uns dazu gar nicht in der Lage.